

Informationen aus dem Monatsgespräch am 26.04.2023

Durch den Personalrat wurden im Vorfeld Anfragen an den Dienststellenleiter übermittelt, welche durch Herrn Zanker im Verlauf des Monatsgesprächs wie folgt beantwortet werden konnten:

Im Rahmen der fortwährenden vorläufigen Haushaltsführung ergeben sich auf die Beschäftigten keinerlei Einflüsse. Entgelt und Besoldung sind Pflichtausgaben, die dementsprechend gezahlt werden. Auch die Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen werden nach abschließender Einigung der Tarifparteien entsprechend umgesetzt.

Wann mit einem genehmigten Haushaltsplan 2023 gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Die internen Terminvorgaben zur Erstellung des Haushaltsplanes 2024 werden sich an der üblichen Verfahrensweise orientieren.

Auf dem Gelände der nun weitestgehend zentralisierten Kreisverwaltung befinden sich hinter dem Gebäude H001 und zwischen den Gebäuden H003 und H004 jeweils überdachte Fahrradstellplätze. Ebenfalls werden in den Gebäuden H002, H004 sowie H005 jeweils im Untergeschoss Fahrradstellplätze bereitgestellt. Vor den einzelnen Dienstgebäuden stehen ebenfalls einzelne Fahrradstellplätze zur Verfügung.

Verhandlungsstand „DV Mobbing“: Der Vorschlag der Dienststellenleitung ist im Personalrat diskutiert worden. Ein Termin zur weiteren Abstimmung mit der Dienststellenleitung ist für die 17.KW vereinbart.

Alle geplanten Umzüge (einschließlich des feuerwehrtechnischen Zentrums) werden nach derzeitiger Planung im Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Fragen einzelner Beschäftigter wurden durch den Personalrat sinngemäß an den Dienststellenleiter weitergeleitet und entsprechend beantwortet:

Der bisher noch verschlossene Eingang vom Fußweg an der Sondershäuser Landstraße zum Gelände Lindenhof 1 in Höhe des Dienstgebäudes H004 wird für Fußgänger nicht geöffnet. Bei einer Begehung mit der Polizei wurde aus allgemeinen Sicherheitsgründen empfohlen, diese Tür geschlossen zu halten, so dass Besucherströme über den Haupteingang am Gebäude H001 überschaubar und kontrollierbar bleiben.

Die Markierungen der auf dem Großraumparkplatz vermieteten Parkplätze konnten witterungsbedingt bisher nicht erneuert werden. Bei entsprechender Witterung soll dies aber noch erfolgen.

Die Beleuchtung des Großraumparkplatzes sowie an der Zuwegung zwischen den Verwaltungsgebäuden und diesem Parkplatz ist funktionsfähig und ausreichend. Sollte es konkrete Hinweise der Beschäftigten geben, so wird um die Mitteilung des konkreten Falles gebeten, um dies erneut beurteilen zu können.

Die Nutzung des „Exerzierplatzes“ als Parkfläche für die Beschäftigten ist nicht möglich, da die LEG hierfür eine andere Verwendung plant.